Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 89 (1961)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

1. Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Im Berichtsjahr wurden durch unseren Verein 76 Personen unterstützt oder versorgt; nämlich 17 Taubstumme und Sprachgebrechliche, 39 Schwachbegabte und Schwererziehbare und 20 körperlich Gebrechliche. Bei den 20 neuen Gesuchen pro 1961 handelte es sich zur Hälfte um länger dauernde Hilfen, besonders für die Schulung und Erziehung von Kindern in Heimen. In zwei Fällen ermöglichte unsere Beihilfe die Unterbringung von Tauben im Wohnheim in Trogen. Weiter halfen wir bei der Finanzierung von Beobachtungsaufenthalten. Hier wird es von den zur Zeit noch ausstehenden Berichten der Fachleute abhängen, ob Dauerversorgungen empfohlen werden. Einmalige Unterstützungen gewährten wir vor allem für die Ergänzung oder Neuanschaffung von Prothesen AHV-berechtigter Invalider.

Dieser kurze Überblick zeigt, daß die private Hilfe, trotz Invalidenversicherung, nach wie vor notwendig ist. So unterstützt die IV die Sonderschulung geistesschwacher Kinder in Heimen nur, wenn der auf Grund eines Tests festgestellte Intelligenzquotient eine bestimmte Tiefe erreicht. Aber auch bei rentenberechtigten Schulpflichtigen übernimmt die IV nicht die ganzen Kosten. Das Gesetz sieht Beiträge von Eltern, Gemeinde und Staat vor. Der Gemeindebeitrag ist durch die Schulverordnung geregelt. Für Einzelversorgungen sind bei uns jedoch keine Staatsbeiträge vorgesehen. Manche Eltern sind nicht in der Lage, den ihnen zugedachten Beitrag voll zu übernehmen. So springt denn unser Verein in die Lücke und sorgt dafür, daß aus finanziellen Gründen geeignete Maßnahmen nicht unterbleiben. Da die AHV-Rente diejenige der IV ablöst, sind manche Invalide auf eine Unterstützung für die Erneuerung von Hilfsmitteln angewiesen.

Die Neuordnung der Finanzierungen auf Grund der IV-Renten ist nun abgeschlossen. Die Umstellung brachte vor allem unserem Kassier bedeutende Mehrarbeit. An die Versorgungs- und Schulungskosten zahlte unser Verein pro 1961 über Fr. 51 000.—, Fr. 9000.— mehr als im Vorjahr. Die Beiträge von Behörden, Eltern, Institutionen und aus Pro Infirmis-Patenschaften stiegen um Fr. 8000.— auf wenig über Fr. 40 000.—. Wir sind froh, daß die Subventionen, die Beiträge von 10 Kirchgemeinden, Testate und Geschenke, sowie die Mitgliederbeiträge unsere Rechnung im Gleichgewicht hielten. Wir danken allen Gebern herzlich für ihre Unterstützung. Besonderen Dank schulden wir auch unseren 20 Gemeindemitarbeitern für ihren Einsatz. Der Rechnungsabschluß erlaubte die Äufnung des Spezialfonds für berufliche Ausbildung Behinderter. Damit konnten wir uns für außergewöhnliche Belastungen besser wappnen. Bei den heutigen Kosten hätten wenige zusätzliche Heimversorgungen einen Rechnungsrückschlag bewirkt.

Dank schulden wir auch unseren stets dienstbereiten Fürsorgerinnen. Sie halfen den Gebrechlichen und deren Angehörigen durch Rat und Auskunft und auch durch persönliche Anteilnahme an ihrem Schicksal. Ihre Belastung ist weit größer als unser Bericht vermuten läßt, da nicht in allen Fällen eine finanzielle Unterstützung zu vermitteln ist. Um den von unserem Verein und Pro Infirmis getragenen Fürsorgedienst aufrechterhalten und die übernommenen Aufgaben weiterführen zu können, bitten wir auch im kommenden Jahr um das Wohlwollen und die Mithilfe unserer Freunde und Gönner.

2. App. A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete und App. A. Rh. Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete

Unsere diesjährige Unterstützungstätigkeit ist ziemlich überraschend auf einen Betrag von Fr. 8 608.55 zurückgegangen, währenddem es in den Jahren vorher zwischen 11 000 und 13 000 Franken waren. Für Gemütskranke und Epileptische wurden Fr. 7 958.55 aufgewendet, für Alkoholgefährdete Fr. 650.— (Dieser letztere Betrag ist in der Rechnung der Fürsorgestelle verbucht.) Wir haben zuerst vermutet, daß die Auswirkung der Invalidenversicherung den Rückgang der Unterstützungsbeiträge erklären würde, doch konnten nur in zwei Fällen nach Ausrichtung einer IV-Rente unser Betrag reduziert werden. Ein weiterer Beitrag war nicht mehr nötig, weil der Patient eine IV-Rente mit voller Hilflosenentschädigung bekam. Sechs bisherige Unterstützungsfälle mußten von der Armenpflege übernommen werden, weil zahlende Angehörige gestorben oder nicht mehr zahlungsfähig waren, so daß sie unseren Verein nicht mehr belasteten. Zwei Fälle, die früher unterstützt waren, konnten sich 1961 fast während des ganzen Jahres ohne Hilfe das Leben verdienen, und schließlich sind in den letzten zwei Jahren fünf langjährige Hilfsvereinsfälle gestorben. Bei andern waren nur kurzfristige Unterstützungen nötig. Man muß auch bedenken, daß aus dem Unterstützungskonto der Heil- und Pflegeanstalt im Jahre 1961 Franken 4 161.60 an Patienten ausgerichtet wurden, die sonst unseren Verein belastet hätten.

Daß trotz dieses Rückganges unserer Tätigkeit, die unberechenbaren Schwankungen unterworfen ist und rasch wieder ins Gegenteil umschlagen kann, unsere Arbeit nach wie vor sehr nötig, segensreich und sinnvoll ist, beweisen folgende Beispiele von neuen Unterstützungsfällen:

1. Frl. S. J., eine 59jährige Glätterin, die wegen periodisch verlaufender Schizophrenie schon fünfmal in der Heil- und Pflegeanstalt interniert werden mußte, kann heute nur noch stundenweise arbeiten, da sie bei voller Belastung in ihrem Beruf rasch wieder rückfällig wird und ihre Arbeitsstellen immer wieder verliert. Sie verdient noch zirka Fr. 100.— monatlich. Zusammen mit der Invalidenrente und Beitrag des Hilfsvereins vermag sie ihren Unterhalt zu bestreiten, womit ihr eine Versorgung im Bürgerheim erspart bleibt. Die Patientin ist sehr glücklich, von der Armenpflege unabhängig bleiben zu können.

2. Frl. K. B., eine Textilarbeiterin aus dem Vorderland, leidet seit Jahren an einer chronischen Schizophrenie und mußte öfters in der Heil- und Pflegeanstalt behandelt werden. Da sie keiner Krankenkasse angehört und da alle ihre Verwandten in bescheidenen Verhältnissen leben und teilweise selber gemütskrank sind, leistet der Hilfsverein jeweilen Beiträge an die Pflegekosten in der Heilanstalt. Währenddem es früher oft zu Rückfällen kam, kann die Patientin seit 1½ Jahren regelmäßig arbeiten, weil sie jetzt die vom Hilfsverein bezahlten, zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit notwendigen Largactiltabletten regelmäßig einnimmt.

3. Die 51jährige Frau S. L., die wegen eines organischen Gehirnleidens in der Heil- und Pflegeanstalt gepflegt werden muß, hat die Ansprüche bei der Krankenkasse erschöpft. Der Ehemann war wegen der langen Krankheit der Frau seit Jahren finanziell stark belastet, so daß ihm die Bezahlung der vollen Pflegekosten nicht zugemutet werden kann. Er müßte sonst seine kleine Liegenschaft, an der er sehr hängt, verkaufen. Dank eines monatlichen Beitrages des Hilfsvereins von Fr. 45.— und der Invalidenrente

kann er die Pflegekosten seiner Frau auf längere Sicht aus seinem Einkommen bestreiten.

4. Frau K. B. mußte wegen einer Depression zum 8. Mal in die Heilanstalt eingewiesen werden. Die Krankenkasse hat ihre Leistungen für ein Jahr eingestellt, so daß der Ehemann, der noch für eine schwachbegabte Tochter zu sorgen hat und als Hilfsarbeiter ein kleines Einkommen bezieht, stark belastet wird. In diesem Falle (die Patientin wohnt im Kanton St. Gallen) leisten der appenzellische und der st. gallische Hilfsverein für Gemütskranke je Fr. 1.50 pro Tag.

5. Frl. G. R., eine ursprünglich intelligente und begabte Tochter, seit 1946 gemütsleidend, aber meist erwerbsfähig, ist seit 1959 nicht mehr in der Lage, ihren Unterhalt zu verdienen. 1960 war sie drei Monate in der Heilanstalt. 1961 versuchte sie nach einem fünfmonatigen Anstaltsaufenthalt wieder zu arbeiten, mußte aber nach zwei Wochen wieder in die Anstalt zurückkehren, wobei sie besonders eine Selbstbehaltrechnung der Krankenkasse von über Fr. 200.— bedrückte, die zu bezahlen sie sich bei ihrer Mittellosigkeit außerstande sah. Unser Hilfsverein hat die Rechnung der Krankenkasse übernommen, womit sich die Patientin und ihre Angehörigen nicht nur materiell entlastet, sondern durch die Hilfsbereitschaft gebefreudiger Mitmenschen in ihrer bedauernswerten Lage ermuntert fühlten.

Es werden bestimmt im neuen Jahr wieder neue und vielleicht kostspielige Aufgaben an uns herantreten, die unsere Rechnung leicht wieder wie so oft in früheren Jahren defizitär gestalten können. Auch fühlen wir uns verpflichtet, heute als maximalen Unterstützungsbeitrag für Anstaltspatienten Fr. 2.— pro Tag, statt bisher Fr. 1.50, auszurichten, da sonst die Erleichterung der bedrängten Zahlungspflichtigen angesichts der hohen Spitalkosten allzu gering bleibt. Vermutlich werden wir auch für die Ermöglichung von Trinkerheilkuren 1962 wieder größere Auslagen haben, da der Alkoholismus stark zugenommen hat in unserem Gesichtskreis.

Dank des Rückganges auf der Ausgabenseite haben wir in der Vereinsrechnung diesmal einen Vorschlag von Fr. 2 693.30 zu verzeichnen, eine ganz ungewöhnliche Summe, da wir seit Jahren fast immer defizitär abgeschlossen und das Vereinsvermögen auch nach dem heutigen Vorschlag immer noch weit vom früheren Maximum entfernt ist. Die Jahresbeiträge unserer Mitglieder blieben mit Fr. 5 545.95 auf üblicher Höhe, zehn unserer Kirchgemeinden führten uns Kollekten im Betrag von Fr. 867.85 zu, an Testaten durften wir wieder Fr. 650.— entgegennehmen und der Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel wurde uns erfreulicherweise wieder in der früheren Höhe von Fr. 2 500.— ausgerichtet, nachdem er letztes Jahr auf Fr. 2 000.— zurückgefallen war.

Außer der materiellen Hilfe für die Gemütskranken und Trinker und ihre so schwer leidenden Angehörigen bewegt den Berichterstatter heute noch ein anderes Anliegen: Zurzeit sind in der Heil- und Pflegeanstalt Herisau über vierzig chronisch Kranke, die keine Angehörige mehr besitzen. Dazu kommt eine große Zahl von Patienten, bei denen es Verwandte bei einem einmaligen Besuch oder einem jährlichen Weihnachtsgruß bewenden lassen. Manche dieser «vergessenen» Patienten wären aber sehr wohl fähig, sich über irgend etwas zu freuen und viele leiden darunter, von ihren Verwandten und Bekannten vergessen und vom Leben außerhalb der Anstaltsmauern ausgeschlossen zu sein.

Für solche Patienten suchen wir Freunde, sogenannte *Paten*, die es sich zur Pflicht machen, mit einem solch vereinsamten Gemütskranken in Kontakt zu treten, sei es durch Besuche, Briefe, Geschenke auf Weihnachten oder Geburtstag oder durch eine Einladung zu einem Spaziergang, Autofahrt oder einem kleinen Imbiß außerhalb der Anstalt. Für den Gemüts-

zustand mancher Kranken wäre es ein nicht zu überschätzender Vorteil, Kontakt mit Gesunden zu erleben, und außerhalb der Anstalt Menschen zu wissen, die an ihrem Ergehen Anteil nehmen. — Auch außerhalb der Anstalt leben viele Gemütskranke, — teils in Heimen, teils verdienen sie ihren Unterhalt selbst — die wegen ihres sonderbaren Verhaltens und ihrer krankheitsbedingten Kontaktschwäche mehr und mehr vereinsamen. Dabei bedürfen solche Patienten in besonderem Maße menschlicher Zuwendung und Freundschaft, wenn sie nicht völlig in ihrer krankhaft veränderten Welt versinken sollen. So würden Sie mit der Übernahme einer Patenschaft für einen vereinsamten Gemütskranken einen wertvollen Beitrag leisten, um sein schweres Los erträglicher und freudevoller zu gestalten.

Wer sich für die Übernahme einer solchen Patenschaft interessiert, melde sich bitte bei der Fürsorgerin der Heil- und Pflegeanstalt Herisau (Tel. 5 21 81).

Aus der Tätigkeit der Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete, welche 1961 ihre Tätigkeit im gewohnten Rahmen durchführten, gibt es grundsätzlich nichts Neues zu melden. Alle vier nebenamtlichen Fürsorger unseres Gebietes bemühten sich so gut es ging, der Not zu steuern und Hilfe zu bringen, was angesichts der im Schatten der Überkonjunktur sehr deutlich ansteigenden Trunksucht außerordentlich wichtig war. Der Unterzeichnete arbeitet so weitgehend als möglich mit den Fürsorgern zusammen und hatte auch Gelegenheit, an der Besinnungswoche für Alkoholkranke in Walzenhausen wiederum mit einem Referat zu dienen. Die Rechnung der Fürsorgestellen weist dank des jährlich wiederkehrenden Geschenkes der Seidengazefabrik AG Thal von Fr. 300.— und des von 1 600.— auf Fr. 2 000.— erhöhten Staatsbeitrages einen bescheidenen Vorschlag von Fr. 308.95 auf.

Aus unserer Kommission schied im Berichtsjahr wegen Wegzuges aus dem Appenzellerland Herr Pfarrer J. Trepp, der während drei Jahren als Anstaltsgeistlicher der Heil- und Pflegeanstalt für unsere Kranken viel Anteilnahme gezeigt hatte, wofür ihm unser Dank gebührt.

Im Auftrage der Kommission, Der Präsident: Dr. med. *H. Künzler*

3. Appenzellisches Säuglingsheim in Bühler

Die Besetzung des Heims lag 1961 mit 4058 Pflegetagen, von denen drei Viertel auf Appenzeller Kinder entfallen, leicht unter dem Durchschnitt. Die appenzellischen Gemeinden stellten 13 Fürsorgekinder mit 1842 Pflegetagen, 9 Privatkinder mit 461 Pflegetagen und 4 Kinder von Fremdarbeitern mit 676 Pflegetagen, total 26 Kinder mit 2979 Pflegetagen. Aus andern Kantonen (St. Gallen, Zürich, Thurgau und Aargau) kamen 10 Fürsorgekinder mit 822 Pflegetagen, 10 Privatkinder mit 257 Pflegetagen, total 20 Kinder mit 1079 Pflegetagen. Von den 26 Appenzeller Kindern stammten je 2 aus Herisau, Urnäsch, Trogen, Gais und Oberegg, je 3 aus Bühler und Appenzell und 5 aus Teufen; mit einem Kinde waren Waldstatt, Hundwil, Stein, Speicher und Wald vertreten. 8 Kinder aus dem Kanton Zürich, 7 aus dem Kanton St. Gallen, 3 aus dem Thurgau und 2 aus dem Aargau wurden dem Heim in Bühler anvertraut. Große Freude herrscht darüber, daß Schwester Elisabeth Walser, die Leiterin des Heims, wieder voll arbeitsfähig und gesund an ihrem Posten wirken kann. Personalsorgen hatte die Heimkommission dies Jahr wenige. Besondere Erwähnung verdient, daß eine Stewardeß der Swissair aus einem Nachbardorf sich im Heim kurz in die Pflege von Säuglingen einführen ließ. Dankbar registrieren wir ferner,

daß Schwester Elisabeth seit 1953 als Mütterberaterin in Teufen wirkt, seit letztem Jahr auch in Niederteufen; neu ist auch eine solche Beratungsstelle in Bühler geplant. Wenn dies auch für unsere leitende Schwester eine zusätzliche Belastung bedeutet, so erachten wir diese Arbeit doch als sehr wesentlich und notwendig; denn oft können durch rechtzeitige Aufklärung gesundheitliche Störungen der Kleinen verhindert werden. Von schwereren Krankheiten blieb das Heim glücklicherweise verschont. Warmer Dank an Heimkommission, Ortsarzt und helfende Kräfte geleitet alle Verantwortlichen ins neue Jahr.

Die Jahresrechnung für 1961 konnte wiederum dank der Hilfe einiger hochherziger Gönner ausgeglichen gestaltet werden. Die Betriebsrechnung meldet ein Defizit von Fr. 13 281.29, das aus der Stiftungskasse ausgeglichen wurde, die dennoch dank der Testate mit einem Vorschlag von Fr. 3 561.15 abschließen konnte. Das Defizit der Betriebsrechnung ist wiederum auf die appenzellischen Fürsorgekinder zurückzuführen, denen ja das Werk in erster Linie gelten soll. Die geschützte und nebelarme Lage von Bühler eignet das Heim vor allem auch für Winterkuren, die den Eltern von stärkungsbedürftigen Säuglingen besonders empfohlen seien. *Br.*

4. Kantonales Lehrlingsamt, männl. Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge

Lehrlingsamt. Die Lehrverhältnisse in unserem Kanton sind, wie auch gesamtschweizerisch, in ständiger Zunahme begriffen, was folgende Zahlen zeigen möchten:

Neuabgeschlossene Lehrverträge (männlich und weiblich)

	Gesamtschweiz	Kt. Appenzell A. Rh.
1958	35 240	183
1959	37 187	218
1960	41 030	251
1961	43 516	269
Zunahme seit 1958	20 %	30 %

Die anhaltend gute wirtschaftliche Lage hat diese Aufwärtsentwicklung befördert. Industrie, Gewerbe und Handel unternehmen alle Anstrengungen, geeignete Nachwuchskräfte zu finden. Heute schon macht sich ein ausgesprochener Mangel an gelernten schweizerischen Arbeitskräften bemerkbar. So soll es z. B. im Metallgewerbe vorkommen, daß unter den qualifizierten Facharbeitern die Ausländer bereits die Mehrheit bilden. Bei Beförderungen sei man mancherorts gezwungen, auf Fremdarbeiter zurückzugreifen, weil der schweizerische Nachwuchs für verantwortungsvollere Aufgaben fehle. Die Heranbildung eines berufstüchtigen Nachwuchses ist deshalb für fast alle Wirtschaftszweige zu einem ernsten Anliegen geworden. Aber lange nicht allen Berufssparten gelingt es, ihr Nachwuchsproblem auf befriedigende Weise zu lösen. Insbesondere im gewerblichen Sektor ist die Nachfrage teilweise größer als das Angebot an Berufsanwärtern. Dies hängt wohl damit zusammen, daß bestimmte als modern und zukunftsreich geltende Berufe von den Jugendlichen stark gefragt sind, während andere althergebrachte und traditionsgebundene Berufe nicht mehr die frühere Anziehungskraft ausüben. Leider werden in der Folge oftmals schulisch und begabungsmäßig

ungenügende Berufsanwärter eingestellt, die sich in der Lehre nur mit Mühe behaupten können und letztlich für den betreffenden Berufsstand wenig förderlich sind. Natürlich ist im Zeitalter der Rakete und der Automation der Zudrang zu allen irgendwie im Dienste der Technik stehenden Berufe besonders groß, aber nicht zuletzt auch deshalb, weil die Industrie und zugewandten Betriebe allgemein fortschrittliche Arbeitsbedingungen bieten und hinsichtlich Nachwuchsförderung und Berufsausbildung enorme Anstrengungen unternehmen. (Werkschule, Lehrlingsheime usw.)

Von dem auf Ende des Jahres 1961 ermittelten schweizerischen Gesamtbestand an Lehrverträgen entfallen bei den Lehrlingen 44,1 % auf die Metallarbeiterberufe, 15,0 % auf die kaufmännischen und Büroberufe, 10,5 % auf die technischen Berufe, 6,4% auf die Bauberufe und 5,4 % auf die Gruppe Holz, Kork und Wohnungsaustattungen, während alle übrigen Berufsgruppen zusammen noch annähernd einen Fünftel ausmachen. Bei den Lehrtöchtern sind die kaufmännischen und Büroberufe mit 70,7 % am Gesamtbestand der weiblichen Lehrverhältnisse beteiligt.

Berufsberatung. Die Inanspruchnahme der öffentlichen Berufsberatungsstelle für Knaben war auch im vergangenen Berichtsjahr wieder rege. Insgesamt suchten 180 Ratsuchende, teilweise mit den Eltern, die Sprechstunde des Berufsberaters auf. Aus Zeitmangel mußte in manchen Fällen auf eine gründliche Eignungs- und Neigungsabklärung verzichtet werden, obwohl dies, angesichts der zunehmenden Zahl der Berufswahlunentschlossenen und Unreifen, recht eigentlich notwendig gewesen wäre. Bei einer Bevölkerungszahl von annähernd 50 000 und 338 schulentlassenen Knaben erscheint die Einführung einer vollamtlichen kantonalen Berufsberatungsstelle für Knaben gerechtfertigt. Angesichts der volkswirtschaftlich bedeutenden Stellung, die die Berufsberatung heute und auf längere Sicht in zunehmendem Maße einnimmt, bedarf sie allwo eines dringenden Ausbaues. Insbesondere die generelle Berufsberatung (Klassenbesprechungen, Werkwochen usw.) sollten in vermehrtem Maße gepflegt bzw. eingeführt werden können. Aber auch für die Aufklärung der ins Leben hinaustretenden Jugendlichen wäre viel zu tun, indem ihnen der Sinn einer Berufsarbeit (Berufsethik) näher gebracht und damit der Berufsbegriff in seiner ursprünglichen Bedeutung «Berufung» wieder aufgewertet würde. Allzu oft lassen sich Jugendliche und Eltern bei der Berufswahl von materiellen Überlegungen leiten, statt von inneren Neigungen und Bedürfnissen auszugehen, die im Zeitpunkt der Berufswahl vielleicht noch zu wenig entwickelt sind und daher nicht zu Tage treten. Der vielfach zu beobachtende Rückstand in der seelisch-geistigen Reife- und Persönlichkeitsentwicklung unserer Schulentlassenen wirkt sich stark nachteilig auf die Berufswahlentscheidung aus, weil der Jugendliche sich selbst noch zu wenig kennt und der innere Reifeprozeß mit demjenigen der Berufswahl einhergeht.

An der Spitze der Berufswünsche nach erfolgter Beratung stehen wiederum die Berufe der Metall-, Maschinen- und Elektrotechnischen Industrie, mit 58, gefolgt von den kaufmännischen und Verwaltungsberufen mit 25, Bearbeitung von Holz 19, Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie technische Berufe (techn. Zeichnerberufe) je 12, Bauberufe 9, Rest verteilt auf verschiedene.

Mit Bedauern mußten wir vom Rücktritt unserer Berufsberaterin für die Mädchen, Frl. G. Hanselmann, Kenntnis nehmen. Sie ist einem Ruf der Bezirksberufsberatungsstelle Horgen ZH gefolgt und wird dort die Stelle Mitte August 1962 antreten. Wir verlieren in ihr eine tüchtige, allseits beliebte und unermüdliche Mitarbeiterin.

Lehrlingsfürsorge. Nicht allen Bevölkerungskreisen unseres Kantons ist es vergönnt, am allgemeinen Wohlstand teil zu haben. Immer noch gibt es kin-

derreiche Familien, von denen die berufliche Ausbildung ihrer Söhne und Töchter bedeutende finanzielle Opfer fordert. Oftmals ist es nicht möglich, am Wohnort der Eltern eine passende Lehrstelle zu finden, weshalb viele unserer Lehrlinge und Lehrtöchter eine solche auswärts suchen müssen. Bahn- sowie Verpflegungsspesen wirken sich bei einer 3- oder 4jährigen Lehre erheblich kostenverteuernd aus. So kann sich in manchen Fällen ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Stipendienwesen segensreich auswirken, indem den Eltern für die berufliche Ausbildung ihrer Kinder jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie entbehren. Nicht umsonst schreibt H. Dellsberger, Chef der Sektion für berufliche Ausbildung beim BIGA im neuen, 1961 herausgekommenen Stipendienverzeichnis:

«Die Förderung eines qualifizierten beruflichen Nachwuchses stellt für unser Land ein ernstes Gegenwartsproblem dar, von dessen Lösung unsere Konkurrenzfähigkeit im wirtschaftlichen und geistigen Sektor entscheidend abhängt. Sie wird nur erhalten bleiben können, wenn es gelingt, unsere Reserven an Begabten auszuschöpfen und die Talentierten zu fördern, zu welchem Zwecke auch an die weniger bemittelten oder in verkehrsmäßig ungünstig gelegenen Volksschichten herangetreten werden muß».

Wir möchten an dieser Stelle allen Institutionen, vorab Bund, Gemeinden, Kanton, Pro Juventute, örtlichen Hilfs- und Unterstützungsvereinen für die Hilfsbereitschaft, die sie jederzeit unseren Bemühungen gegenüber an den Tag gelegt haben, recht herzlich danken.

Kantonales Lehrlingsamt Appenzell A. Rh. Der Vorsteher: *H. Meier.*

5. Kantonale Berufsberatungsstelle für Mädchen von Appenzell A. Rh.

Ausnahmsweise möchte ich den Bericht mit dem letzten Ereignis des vergangenen Jahres beginnen: nach jahrelangen Bemühungen, neue, zweckdienliche Büroräumlichkeiten zu finden, konnten wir nun die ehemaligen Räume der Fehr'schen Buchhandlung, im schönen Wetterhaus, am Platz 12, Herisau, mieten. Das bisherige Büro, ein Separatzimmer im 1. Stock des Hauses Goßauerstraße 4, hatte sich seit langem in jeder Hinsicht als ungenügend erwiesen. Am neuen Ort stehen nun ein geräumiges Büro für die Berufsberaterin, ein kleiner Raum für die Bürohilfe, der ebenfalls zur Durchführung von Eignungsprüfungen dient, zur Verfügung. Auch die Wartenden haben sich nicht mehr, wie früher, im kalten Hausgang aufzuhalten, sondern für sie steht ein Wartezimmer bereit.

Zu den erfreulichen Ereignissen des vergangenen Jahres ist auch der Beschluß der Herisauer Schulkommission zu zählen, im Frühjahr 1962 einen hauswirtschaftlichen Jahreskurs durchzuführen. Die im letzten Jahresbericht geäußerte Anregung, im Kanton Appenzell ein hauswirtschaftliches, freiwilliges Schuljahr einzurichten für Mädchen, die bei Schulaustritt in körperlicher oder geistiger Hinsicht noch nicht berufswahlreif sind oder überhaupt den «Knopf» noch nicht aufgetan haben, hatte bei der hauswirtschaftlichen Kommission Herisau und besonders bei deren Präsidentin gute Aufnahme gefunden. Ihrer Initiative ist es zu verdanken, daß mit Beginn des neuen Schuljahres elf Töchter aus Herisau und den umliegenden Gemeinden diesen hauswirtschaftlichen Jahreskurs besuchen können, der mit seinem interessanten, vielseitigen Fächerplan und einem halben Tag beruflichem Praktikum pro Woche nicht nur als 9. Schuljahr, sondern auch als Berufswahlvorbereitung dient.

Im übrigen verlief die Arbeit auf der Berufsberatungsstelle im gewohnten Rahmen. Gleich wie die Zahl der austretenden Schülerinnen von 1960 auf 1961 nicht merklich gesunken ist, hält sich auch die *Zahl der abgeschlossenen Berufsberatungsfälle* mit 262 pro 1961 fast auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Sie ist aber immer noch wesentlich größer als in den vorhergehenden Jahren. Obwohl Zahlen in einer Arbeit, wo es um Menschen und erst noch um Jugendliche im schwierigsten Alter geht, nichts Wesentliches aussagen, bestätigen sie immerhin, daß das Arbeitspensum nach wie vor sehr umfangreich ist. Die Beratung der 262 Töchter erfolgte in *603 Audienzen,* verbunden mit Besuchen und ungezählten telefonischen und schriftlichen Auskünften, sowie 22 eingehenden Eignungs- und Neigungsuntersuchungen.

Auffallend ist die große Zahl der Töchter, die im vergangenen Jahr nach absolvierter Sekundarschule direkt in die Berufslehre eintreten wollten, aus Angst, sie könnten ein Jahr später eine günstige Lehrgelegenheit verpassen. Der jahrelange gute Geschäftsgang und die damit verbundene, große Nachfrage nach Arbeitskräften hat die jungen Leute etwas verwöhnt. Wenn es heute in gewissen gewerblichen Berufen, wie Coiffeuse, Damenschneiderin, Schaufensterdekorateurin, schwer hält, für alle Anwärterinnen Lehrstellen zu finden und die Auswahl demnach wieder etwas sorgfältiger getroffen werden kann, machen sich bei den Mädchen oft Enttäuschung und Mißmut breit. Warten können fällt heute schwer und ist den Jugendlichen z. T. bereits fremd geworden.

Die Statistik über die *Lehr- und Arbeitsstellenvermittlung* zeigt, daß von 262 Beratungsfällen *187* mit anschließender Placierung erfolgt sind. Davon wurden *101* Töchter an Lehrstellen, *61* an Vorlehren, Welschlandstellen, Volontariate und Kurse, *10* in Seminarien und Fachschulen, sowie *15* an Arbeitsstellen vermittelt.

Wertvolle Kontakte für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ergeben sich aus den Aufgaben im *Lehrlingswesen.* Um die größere Zahl der Schulaustretenden placieren zu können, waren wir froh, daß sich in Handel und Gewerbe neue Lehrmeister meldeten. Bevor eine Lehrbewilligung erteilt wird, werden diese neuen Lehrplätze eingehend geprüft. In drei Fällen mußte eine Ausnahmebewilligung eingeholt werden. *64 Verträge* (gegenüber 53 im Vorjahr) wurden abgegeben, kontrolliert und wieder an die Beteiligten verteilt. Wie im Vorjahr, mußten von den neu abgeschlossenen Lehrverhältnissen 5 nach ungefähr einem halben Jahr entweder aus mangelnder, schulischer Eignung oder — in einem Falle — wegen Erziehungsschwierigkeiten aufgelöst werden.

Im Welschland schätzt man unsere lebhaften, «acheerigen» Appenzellerinnen. Die Nachfrage nach Töchtern mit absolvierter Haushaltlehre wächst, und man ist auch bereit, entsprechenden Lohnansprüchen entgegenzukommen. Dank der vielen, anläßlich der alljährigen Besuchsreise angeknüpften Beziehungen gab es bei den *42* durch uns placierten Töchtern keine nennenswerten Schwierigkeiten. Eine Tochter mußte umplaciert werden. Durch eine fortschrittliche Revision der Normalarbeitsverträge für Hausangestellte in den Kantonen Genf und Waadt haben sich die Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeit und Ferien der jugendlichen Arbeitskräfte im Haushalt gebessert, so daß die Mädchen jetzt meist ein- bis zweimal während des Jahres in die Ferien nach Hause kommen können. Auf diese Weise haben sie die Möglichkeit, ihre definitiven Berufspläne im Elternhaus zu besprechen und die nötigen Vorkehren fürs nächste Jahr zu treffen. Da die Mädchen im Welschland so stark mit der Bewältigung ihrer dort an sie gestellten Probleme beschäftigt sind, vergessen sie oft das Nachher und benötigen

stets einen kräftigen Anstoß durch die Berufsberaterin, sich auch mit ihren Berufsplänen ernsthaft auseinanderzusetzen.

Obwohl ein großer Teil unserer Bevölkerung in finanziell geordneten Verhältnissen lebt, sind die *Stipendien* für die jungen Töchter nicht weniger notwendig geworden. Wenn auch das Familienbudget noch ausgeglichen ist, solange die Kinder zur Schule gehen, so wenig reicht es aber, sobald Kosten für die auswärtige Lehre oder den Besuch eines Seminars oder sonst einer Berufsschule entstehen. Auch von Seiten der Berufswelt werden heute gerade an die Töchter in Beziehung auf Kleidung und gepflegtes Äußeres gewisse Anforderungen gestellt, die sich nicht mit früheren Verhältnissen vergleichen lassen.

Zudem gibt es noch Fälle, in denen Lehrtöchter völlig auf sich selber angewiesen sind und von ihren Eltern keine Hilfe erwarten können. Wie froh ist man dann, wenn in solch krassen Notfällen — wie dies im vergangenen Jahr geschah — Stipendien innert kürzester Frist, ohne lange Wartezeiten, erhältlich werden. Besonderer Dank gebührt hier den Pro Juventute-Sekretariaten und den Hilfsgesellschaften für Lehrlinge und Lehrtöchter. An *8 Töchter* wurden im vergangenen Jahr aus 21 verschiedenen Stipendienquellen Ausbildungsbeiträge von insgesamt *7480 Fr.* vermittelt.

Zum Schluß dieses Berichtes, meines letzten aus der Arbeit im Kanton Appenzell, möchte ich es nicht unterlassen, herzlich zu danken für die gute Zusammenarbeit während all den neun vergangenen Jahren mit Behörden von Kanton und Gemeinden, mit den verschiedenen verwandten Institutionen in- und außerhalb des Kantons und der gesamten Lehrerschaft für die bereitwillige Auskunfterteilung, mit der sie unsere Beratungsarbeit wesentlich unterstützen hilft. In erster Linie danken möchte ich aber meinen verehrten Präsidentinnen, Frau Balmer und Frau Zobrist, dann allen Mitgliedern aus dem Vorstand, sowie den Vertreterinnen von allen Gemeinden, die mir mit Wohlwollen und tatkräftiger Hilfe zur Seite standen.

Herisau, im Mai 1962 *Gertrud Hanselmann,* Berufsberaterin

6. App. A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Erfreut blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Wir verdanken dies der stets guten Zusammenarbeit mit der Berufsberaterin. Trotz finanziellen Sorgen wollen wir nie erlahmen, wissend, daß Stillstand Rückschritt bedeuten würde.

Zu unserem Bedauern ist Frau Lehrer Schläpfer, Speicher, die jahrelang als Vertreterin der Landfrauen und später als Mitglied der Frauenzentrale unserem Vorstand angehörte, zurückgetreten. Wir danken Frau Schläpfer herzlich für ihre Mitarbeit. Auch unsere Prüfungspräsidentin, Frau Signer-Wetter, Herisau, hat nach zehnjähriger, vorbildlicher Tätigkeit demissioniert. Ihr verdankten unsere Prüflinge die herzliche Atmosphäre, getragen von Wohlwollen und korrekter Sachlichkeit. Wir freuen uns, daß Frau Signer im Vorstand bleiben wird. In Frau H. Brunner-Nef, Herisau, haben wir eine würdige Nachfolgerin gefunden.

An der Jahresversammlung im Mai referierte Fräulein Spörri, Leiterin der Stellenvermittlung für das Ausland der Freundinnen junger Mädchen, über «Probleme der Auslandplacierungen». Dieser Auskunftsdienst, der sich heute über die ganze westliche Welt erstreckt, wird sehr stark beansprucht. Das Hauptinteresse gilt heute England und Frankreich. Neuerdings üben die USA immer größere Anziehungskraft aus.

Unser Hauptinteresse gilt der *Haushaltlehre.* Das bedingt stets neue Anpassung an schweizerische Bedingungen. Wir haben einen *Kurs für Prüfungsexpertinnen* durchgeführt und an 9 Nachmittagen *einen solchen für unsere 19 neuen Haushaltlehrmeisterinnen.* Unsere bewährten Lehrerinnen, Frau E. Scheer-Frischknecht und Fräulein Wehrli, St. Gallen, waren sehr erfreut über die Aufgeschlossenheit, sowie über die lebhafte Mitarbeit der jungen Frauen. Eine Verlängerung des Kurses wäre der Wunsch aller gewesen. Das Tagore-Wort hat sich bewahrheitet: Aus Pflicht wurde Freude.

Die traditionelle *Tagung der Haushaltlehrmeisterinnen* im November war von 49 Frauen besucht. Fräulein Bührer vom Schweiz. Institut für Hauswirtschaft sprach über: «Wäsche und Waschmittel in neuer Sicht». Helferwillen und freudiges Lehren und Erziehen kennzeichnen die Tätigkeit unserer Haushaltlehrmeisterinnen.

Von der Haushaltlehre. Ende 1961 gab es 33 Lehrverhältnisse. 27 Lehrverträge wurden neu abgeschlossen. 11 Lehrtöchter sind in andere Kantone placiert worden. 12 Haushaltlehrtöchter haben im März und 11 im September ihre Prüfung bestanden.

An der Ausstellung der Arbeiten von Lehrlingen und Lehrtöchtern in Herisau haben sich alle Haushaltlehrtöchter mit einer großen Zahl hübscher und praktischer Arbeiten beteiligt. Als Anerkennung erhalten sie jeweils ein kleines Geschenk.

Zur Adventsfeier trafen sich 26 Lehrtöchter aus dem ganzen Kanton. Nach einem Lichtbildervortrag sprach Fräulein Hanselmann über Berufsaussichten und Berufswahl. «Z'vieri» und Reisekosten wurden — wie immer — von der Arbeitsgemeinschaft übernommen. Nur dank den Beiträgen unserer Pro Juventute-Sekretariate ist es uns möglich, den wertvollen Zusammenhang unter den Lehrtöchtern so zu pflegen. — Lehrtöchterklassen sind zwei in Herisau und eine in Teufen geführt worden.

Zwei Stipendien wurden gewährt: ein Beitrag an eine Zahnarztrechnung und einer an den Besuch einer Haushaltungsschule.

Die Berufsberatung, unser geliebtes Sorgenkind, verzeichnet 262 Beratungsfälle. Welches Maß an Arbeit dahintersteckt, läßt sich kaum erahnen. Wir haben Fräulein Hanselmann sehr zu danken, daß sie neun Jahre lang unseren Mädchen und deren Eltern mit reicher Erfahrung beratend und helfend zur Seite gestanden ist. Wir haben alles getan, um bessere Arbeitsbedingungen für unsere Berufsberaterin zu schaffen. Die vom Regierungsrat bewilligte Bürohilfskraft hat sich als sehr wertvoll erwiesen. Auch wurden für 1962 neue Büroräume im schönen «Wetterhaus» in Herisau gefunden und von den Frauen unseres Vorstandes mit Freude hergerichtet und möbliert. Trotzdem ist das längst Gefürchtete zur Tatsache geworden: Fräulein Hanselmann verläßt unseren Kanton im Juli 1962 und wird fortan in Horgen als Berufsberaterin amten. Es scheint fast unmöglich, eine Nachfolgerin zu finden, die sich mit gleicher Einsatzfreudigkeit, mit so reicher Erfahrung, Taktgefühl und Menschenkenntnis unserer Berufsberatungsstelle widmen wird. Fräulein Hanselmann weiß, daß wir ihre Arbeit ebenso geschätzt haben, wie ihre Persönlichkeit.

Mit der *Schweiz. Arbeitsgemeinschaft* verbindet uns guter Kontakt. Unser Kanton war an der Delegiertenversammlung in Bern und an der Präsidentinnenkonferenz in Zürich vertreten. Bei der SAG, Bleicherweg 45, Zürich, sind erhältlich: das psychologisch ausgezeichnete Merkblatt «Wie führen», Richtlinien für Spanierinnen im Hausdienst (es gibt deren 1961: 1736), solche für Volontärinnen im fremdsprachigen Gebiet, Programme für Ferien und Reisen für Hausangestellte, Abonnements für die sehr nette 2-Monatsschrift «Wir im Haushalt», Kleines Wörterbuch für den Haushalt: Deutsch-Spanisch (Fr. 2.—).

Zum Schluß danken wir herzlich allen, die uns bei unserer Aufgabe helfen und diese unterstützen. Unsere Kassaberichte zeigen kein rosiges Bild. Es ist leider eine finanzielle Angelegenheit, wie in Zukunft für unsere ratsuchenden jungen Mädchen gesorgt werden soll. Wir hoffen auf großes Verständnis bei der Regierung. Es wird nicht weiterhin möglich sein, daß die Arbeitsgemeinschaft das alljährliche Defizit der Berufsberatungsstelle übernehmen kann. Ihre jetzigen Mittel stammen fast ausschließlich von der Bundesfeierspende von 1956. Doch vor 1970 ist ein neuer Beitrag von dieser Seite nicht zu erwarten. Bereits sind wir an die Gemeinden gelangt mit der Bitte, ihre Jahresbeiträge gemäß der Beanspruchung der Berufsberatung zu erhöhen. Wir müssen uns entschließen, den Kanton um Übernahme des alljährlichen Defizites — oder gar um Übernahme der Berufsberatungsstelle für Mädchen — zu bitten.

Wissend, wie notwendig gerade heute unsere Arbeit ist, wollen wir uns weiterhin mit Zuversicht dafür einsetzen.

Herisau, im Mai 1962 Die Präsidentin: *E. Zobrist-Tobler*

7. Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell

Über die segensreiche Tätigkeit unserer Institution orientiert die Jahresrechnung, welche folgendes Ergebnis zeitigt:

Mitgliederbeiträge	1 522.—	
Beiträge von Kanton, Bezirken und gemeinnützigen Institutionen	7 150.—	
Zinsen und Verechnungssteuer	92.10	
Testate und Rückerstattungen	190.—	
Stipendien		9 920.—
Stipendien, Porti, Spesen Drucksachen, Gebühren		283.05
	8 954.10	10 203.05
Rückschlag 1962	1 248.95	
	10 203.05	10 203.05

Bedingt durch die Mehrauslagen von Fr. 1 248.95 ging das Vereinsvermögen von Fr. 5 463.35 auf Fr. 4 214.40 zurück. Die Summe der ausbezahlten Stipendien verteilt sich auf 52 Gesuchsteller. Der durchschnittlich für das laufende Lehrjahr ausbezahlte Beitrag beläuft sich auf Fr. 190.—. 28 Gesuchsteller wohnen in Appenzell I. Rh., währenddem 24 in andern Kantonen wohnen.

Abschließend möchten wir danken. Unser Dank gebührt den Behörden, den edlen Testatoren, unsern Vereinsmitgliedern und den verschiedenen Fürsorgeinstitutionen, welche uns durch die Bereitstellung der Mittel in die Lage versetzen, wirksam zu helfen. Ganz besonders danken wir unserem Kassier, Herrn Franz Breitenmoser, der durch die Rechnungsführung und den Einzug der Mitgliederbeiträge wiederum eine große Arbeit geleistet hat.

Appenzell, den 1. Juli 1962 Der Präsident: *H. Bischofberger-Müller*

8. Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais

Auch das Jahr 1961 reiht sich als ein gut verlaufenes in die Geschichte unseres Bethanienheims ein. Es ist das allgemeine Urteil unserer Pensionäre, daß sie sich wohl fühlen im Heim und sich freuen über das warme und behagliche «Zuhausesein». Der Gesundheitszustand unserer lieben Betagten war im allgemeinen, dem Alter entsprechend, befriedigend. Es ist gewiß bemerkenswert, daß alle unsere 20 Pensionäre das achtzigste Altersjahr überschritten haben, fünf von ihnen sogar das neunzigste. Die Altersfürsorge, AHV-Renten und Zuwendungen aus verschiedenen sozialen Stiftungen, vermitteln eine erfreuliche und immer wieder mit großer Dankbarkeit in Empfang genommene Hilfe.

Im Laufe des Jahres sind zwei Pensionäre gestorben: Frau Fleck und Herr Eugen Schieß; der Letztgenannte weilte am längsten in unserem Heim, er trat kurz nach der Eröffnung ein. Wir konnten alle unsere Verpflichtungen erfüllen, und dazu war es uns möglich, auch wieder etwas von der Schuld abzuzahlen. Zur Freude aller konnten wir unseren Speisesaal gründlich renovieren. Und nun erwarten wir den bereits bestellten neuen elektrischen Kochherd.

Im Heim arbeiten nun 4 Bethanienschwestern und zwei Hausangestellte. Auch wir haben oft sehr Mühe, die geeigneten Mitarbeiter in Küche und Haus zu finden. Das führt dann zu einer Überbelastung an Arbeit für alle im Hause Dienenden. Die Direktion des Mutterhauses Bethanien in Zürich war leider genötigt, die leitende Schwester Margrit Schär für eine größere Arbeit, auch in einem Altersheim, zurückzurufen. An ihre Stelle trat interimsweise Schwester Marie Brandenberger. Auch sie führt das Heim mit Liebe und großem Verständnis für die Betagten. Wir sind froh, wenn es ihr möglich ist, ein paar Jahre durchzuhalten, bis auch für sie die Zeit des Eintrittes in den Ruhestand kommt. Bis dahin hoffen wir, eine neue gute Leitung zu finden.

Es war möglich, auch wieder einige Feriengäste zu beherbergen, sowohl Krankenschwestern wie auch ältere Frauen. Sie freuten sich alle, einige Tage der Ruhe und Erholung in unserem Heim zu finden.

Einen besonderen Dank schulden wir Herrn Dr. med. E. Kürsteiner für seine ärztliche Hilfe und Betreuung unserer Pensionäre. Auch Herrn Prediger Samuel Boßhart von Teufen danken wir von Herzen für die Wortverkündigung und für die Seelsorge im Hause.

Direktion des Diakonissen-Hauses Bethanien Zürich: *W. Mühlethaler*
Leitung des Altersheim Bethanien in Gais: Schw. *Marie Brandenberger.*

Besetzung des Hauses:

Pflegetage — Pensionäre	6896
Pflegetage — Schwestern	143
Pflegetage — Feriengäste	246
Total	7285

9. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“

Seit der Einführung der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1948 und stufenweisen Verbesserung ihrer Leistungen (letztmals ab 1. Juli 1961) wurde die Notwendigkeit der Stiftung «Für das Alter» verschiedentlich angezweifelt. Es ist richtig, daß die Alters- und

Hinterlassenenversicherung und seit 1. Januar 1960 die Invalidenversicherung ihre segensreiche Wirksamkeit entfalten. Aber wo die staatlichen Leistungen nicht ausreichen, ist es nötig, daß private Institutionen diese Lücken zu schließen suchen. Gerade hier ist die Stiftung «Für das Alter» notwendig. Unsere Auszahlungen werden denn auch stets dankbar entgegengenommen. Oft sind die Empfänger dieser Gaben nicht nur Bedürftige ihres hohen Alters wegen, viele von ihnen sind im Sehen, Hören oder Gehen behindert.

Das Kantonalkomitee der Stiftung «Für das Alter» könnte seine Aufgabe jedoch nicht erfüllen, ohne die Hilfe des Bundes, des Kantons, der Politischen Gemeinden und der Kirchgemeinden. Ebenso dankbar empfangen wir die Schenkungen aus Testaten, die Gaben an Stelle von Blumen- oder Kranzspenden, die Zuwendungen von Firmen und die Erträgnisse der Oktobersammlung. Auch an dieser Stelle danken wir herzlich für alle kleinen und großen Beiträge, die wir im Jahre 1961 erhielten. Wie aus der Jahresrechnung ersichtlich ist, wurden im Berichtsjahre Fr. 88 625.— (inklusive 2 950 Fr. Bergzulagen), 64 Männer, 205 Frauen und 43 Ehepaare durch die Stiftung unterstützt.

Ende Februar 1961 sah sich unser verdienter Präsident Ernst Eisenhut-Höhener, Gais, aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, sein Amt nach 7-jähriger Tätigkeit in jüngere Hände zu legen. Seine umsichtige Geschäftsführung, die stets von warmer Anteilnahme am Los der Bedrängten zeugte, sei ihm auch an dieser Stelle bestens verdankt. Als neuer Präsident konnte Adolf Brunner, Herisau, gewonnen werden. Auf Ende Juni 1961 trat, ebenfalls aus Gesundheitsrücksichten, Arnold Frey als Aktuar/Kassier von seinem Amte zurück. Wir danken ihm für seine der Stiftung während neun Jahren mit äußerster Liebe und Hingabe geleisteten Dienste. An seiner Stelle hat Hans Buff-Keller, Degersheimerstraße 58, Herisau, das Kassieramt/Akuariat übernommen. Beide Demissionäre haben sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, im Kantonalkomitee weiterhin mitzuarbeiten.

Bei den Gemeindevertretern sind infolge Wegzug oder Tod zahlreiche Wechsel zu verzeichnen. Wir danken all denen, die in den Gemeinden bei der Betreuung der Betagten mitgeholfen haben und freuen uns, daß sich immer wieder Nachfolger finden lassen, die bereit sind, sich in den Dienst unserer schönen Sache zu stellen.

Das Kantonalkomitee hat die sich ergebenden Geschäfte in drei Sitzungen erledigt. Eine besondere Tagung, zusammen mit den Gemeindevertretern, galt der Frage «Welche Mittel stehen unsern alten Bedürftigen heute zur Verfügung?» Präsident Adolf Brunner zeigte in seinem Referate die zahlreichen finanziellen Möglichkeiten auf kantonalem und schweizerischem Boden auf, die für die Betreuung unserer armen und hilfebedürftigen Betagten zur Verfügung stehen.

Herisau, im Februar 1962.

Der Präsident: *Adolf Brunner*
Der Kassier: *Hans Buff*

10. „Für das Alter“ Appenzell I. Rh.

Die übliche Herbstsammlung «Für das Alter» hat auch für das Kantonalkomitee von Appenzell I. Rh. ein befriedigendes Resultat ergeben, nämlich Fr. 4 801.95 gegenüber Fr. 4 632.— im Vorjahr. Allen Spendern danken wir recht herzlich. Im Zuge der Koordinierung der verschiedenen Sozialwerke, Altersversicherung, Altersfürsorge und Stiftung «Für das Alter», wurde das Rechnungswesen unserer Stiftung und der Auszahlungsmodus

der Unterstützungsbeiträge revidiert und den neuen Verhältnissen angepaßt. Die Auszahlungen erfolgen seit 1. Januar 1960 durch die AHV-Ausgleichskasse, sowie möglichst zusammen mit den monatlichen Renten. Da in der Regel auch die Zuschüsse aus der kantonalen Altersfürsorge unter dem Namen der Stiftung ausbezahlt werden, weist die Rechnung der Stiftung pro 1961 wesentlich höhere Auszahlungsbeiträge auf, als bisher. Andererseits sind auch die Zuschüsse des Kantons, beziehungsweise der kantonalen Fürsorge, gestiegen.

Die Gesamteinnahmen werden mit Fr. 99 068.45 ausgewiesen und Gesamtauszahlungen mit Fr. 97 212.75, so daß sich pro 1961 ein Überschuß der Verwaltungsrechnung von Fr. 1 855.70 ergibt. Diese Zusammenlegung der Auszahlungen hat sich sehr gut bewährt. Der Stiftung erwächst dadurch absolut kein Schaden, im Gegenteil, sie erscheint viel wirksamer an der Öffentlichkeit, da die Auszahlungen stark gestiegen sind und alle Gesuche um Unterstützungszulagen nach wie vor bei der Stiftung selbst wie auch bei den Pfarrämtern eingereicht werden können. Wenn wir auch in der Zeit der Hochkonjunktur leben, mit einer Verdienstmöglichkeit, die «unsere Alten» kaum zu fassen vermögen — so ist eben leider nicht das Alter der Nutznießer! Denken wir nur an die Dreißigerjahre zurück — gewiß im Zeitbegriff eine kleine Zeitspanne, sieht es heute, Gott sei Dank ganz anders aus! Die alten Leute, trotz dem damaligen guten Sparsinn, können den heute so hohen Lebensstandard kaum oder nur schwer überbrücken. Daher ist unsere Hilfe gerechtfertigt.

Gebückt und gedrückt gehen Greisinnen und Greise am Stab. Du kräftige Jugend — wie schnell rast die Zeit dahin und Dir wird das gleiche Schicksal beschieden sein. — Ehre das Alter! Die schon seit Jahren geschaffene Kondolenzkarte «Die Umsagerin», von Herrn H. C. Ulrich sel., erfreut sich bei den Freunden unserer Stiftung einer guten Nachfrage. Der Verkauf ergab Fr. 660.—. Diese Kondolenzkarte kann beim Kassier unserer Stiftung gegen einen Mindestbetrag von Fr. 3.— bezogen werden.

In der Altersheimabrechnung sind an Einnahmen Fr. 159 718.02 und an Ausgaben Fr. 159 342.86 verbucht, was einen bescheidenen Betriebsüberschuß von Fr. 375.16 ergibt. Das Konto «Natur-Moorbad» weist an Einnahmen Fr. 12 715.— auf gegenüber Fr. 8 391.50 im Vorjahr, was von einer erfreulichen Frequentierung zeugt. Ende 1960 betrug die Bauschuld bei der Appenzell I. Rh. Kantonalbank Fr. 36 491.—. Sie konnte im Rechnungsjahr um Fr. 28 000.— reduziert werden und beträgt noch Fr. 8 491.—. Eine großzügige Schenkung durch die Vermittlung unseres Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. J. Hasler, im Betrage von Fr. 20 000.—, verdient im Jahresbericht speziell erwähnt zu werden. Sr. Excellenz Bischof Dr. J. Hasler sei ein aufrichtiges Vergelts Gott ausgesprochen. Ein Beweis, daß unser Gnädiger Herr, unser ehemaliger Kaplan und Schulpräsident, uns Appenzeller nicht vergessen hat.

Gestorben sind vier Pensionäre. Sie ruhen im Frieden. Wir wollen Ihnen ein gutes Andenken bewahren. Seit etlichen Jahren wohnen neun Pensionäre außerhalb unseres Heims. Leider sah sich ein Vermieter gezwungen, trotz des gegenseitigen guten Einvernehmens, uns die Kündigung zu unterbreiten und so mußten wir vier Personen im überfüllten Heim unterbringen. Die Kommission steht nun vor der schwierigen Aufgabe, alle Pensionäre im eigenen Heim zu beherbergen. Bereits steht diese Frage im Studium. Es werden sich die Fragen stellen, Ausbau des «Chalets» oder Neubau. Diese Frage zu lösen dürfte keine Schwierigkeiten bieten, wohl aber die Finanzierung.

Unsere Pensionspreise sind sehr bescheiden, was von einem Altersheim auch verlangt wird. Sie dem heutigen Lebensindex anzupassen, dürfte kaum

möglich sein und doch sollte die ganze Sache auf einer wirtschaftlich gesunden Basis aufgebaut sein.

Nach dieser kurzen Berichterstattung ist es noch unsere Pflicht, den ehrw. Schwestern und unserem Hausgeistlichen, Hochwürden Herrn Pfarr-Resignat L. Wild, den wohlverdienten Dank auszusprechen, für die gute und umsichtige Leitung und seelische Betreuung des Heims. Ferner danken wir unserer Landesregierung und den Bezirken für die Subventionen, den werten Testatoren und Gönnern. Sie alle helfen uns, für das Alter zu sorgen.

Die kantonale Stiftung «Für das Alter» Appenzell I. Rh.

11. Eheberatungsstelle für den Kanton Appenzell A. Rh.

Zweierlei muß der diesjährige Bericht festhalten:

1. Die Beanspruchung des Eheberaters hielt auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1961 unvermindert an. Dabei dürfen wir nie vergessen, daß es um eine Beanspruchung geht, die viel seelische Belastung und oft hartes Ringen um das richtige Raten und Tun für den von uns mit diesem Dienst Beauftragten mit sich bringt. Er braucht darum nicht nur unsere finanzielle Unterstützung, sondern ebenso sehr die Fürbitte der Gemeinden. Und da auch bei seinem Dienst das Vorbeugen dankbarer und aussichtsreicher ist als das Heilen bereits akuter Not, würde er sich freuen, wenn er vermehrt zu aufklärenden Vorträgen gerufen würde. Ganz besonders verheißungsvoll und wichtig sind Lektionen des Eheberaters in Schul- und Unterrichtsklassen. Wir möchten darum das Vorgehen der Schulkommission von Schönengrund, die den Eheberater mit drei Aufklärungsstunden an der 7. und 8. Klasse beauftragte, auch andern Schul- und Kirchgemeinden warm empfehlen.

2. Unsere Eheberatungsstelle steht noch mitten drin im Stadium des Ausbaues und der Entwicklung. Schritt um Schritt müssen wir abtasten und prüfen, wie unser Eheberater seinen Dienst am besten und ohne Beeinträchtigung seines Gemeindeamtes in Reute tun kann. Seit August 1961 ist er nun motorisiert. Damit konnte seine Reise- und Wartezeit bedeutend herabgesetzt, sein Einsatz intensiviert und den Ratsuchenden angepaßt werden (Sprechstunden nach Geschäftsschluß). Die vermehrten Kosten, die dadurch für unsere Eheberatungsstelle entstehen, lassen sich sicher rechtfertigen. Bereits hat auch der Kirchenrat von Appenzell A. Rh. seine Zustimmung dazu manifestiert durch den Beschluß, der Synode vom 2. Juli 1962 eine Erhöhung des Beitrages der Kirche von Fr. 1 000.— auf Franken 2 000.— zu beantragen.

Statistik Januar bis Dezember 1961

Die Beratung haben 63 Personen aufgesucht. Es wurden 18 Vorträge gehalten. In der Schule Schönengrund (7. und 8. Klasse) wurden 3 Aufklärungsstunden gehalten, die von der Schulkommission organisiert waren.

Pfarrer *J. Zolliker,* Präsident

12. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Schon ist die Zeit wieder herangerückt, um Rechenschaft über die Tätigkeit der Schutzaufsichtskommission im abgelaufenen Jahr abzulegen. Die

Kommission konnte die Geschäfte wiederum in zwei Sitzungen erledigen. Schützlinge konnten durch unsere Kommissionsmitglieder leider im Berichtsjahr zufolge Zeitmangels nicht besucht werden. Die Betreuer haben aber den Schützlingen ihren Beistand gewährt und die Berichte lauteten im großen und ganzen auch ganz erfreulich. Unser bewährter Aktuar besuchte im Jahre 1961 die Generalversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängnis- und Schutzaufsicht, die jeweils wesentliche Anregungen gibt und an welcher der Kontakt mit den verschiedenen Schutzaufsichtsämtern gepflegt werden kann.

Anläßlich eines Departementswechsels im Jahre 1961 im Regierungsrat übernahm Herr Regierungsrat Bänziger in Herisau die Justizdirektion. Herr Landammann Kündig ist deshalb aus der Scuhtzaufsichtskommission zurückgetreten. Wir möchten ihm an dieser Stelle für seine wertvolle Mitarbeit den besten Dank aussprechen. Als Nachfolger wurde von der AGG Herr Regierungsrat Bänziger gewählt. An Stelle des verstorbenen, vieljährigen Mitgliedes Herr Jakob Alder, wählte die AGG Herrn alt Oberrichter Baumberger in Herisau. Damit ist die Kommission wieder vollständig und wir hoffen, in den beiden neuen Mitgliedern wertvolle Mitarbeiter erhalten zu haben.

Bei den Neueingängen handelt es sich wiederum um bedingt Entlassene aus der Verwahrung oder aus dem Strafvollzug. Zufolge Bewährung und Ablaufs der Probezeit konnten 8 Männer entlassen werden.

Zum Schluß bleibt mir zu danken für die wertvolle und gute Zusammenarbeit mit den Kommissionsmitgliedern. Ein Dank gehört aber auch den Schutzaufsehern, die ihre Aufgabe durchwegs ernst nehmen.

Statistik

Bestand am 31. Dezember 1960

Männer		19	
Frauen		3	22
Zuwachs im Jahre 1961			
durch Gerichtsurteil unter Schutzaufsicht gestellt			0
durch Beschluß des Regierungsrates unter Schutzaufsicht gestellt (vorzeitig bedingt Entlassene aus dem Strafvollzug oder der Verwahrung):			
Männer		6	
Frauen		2	8
			30
Abgang im Jahre 1961			
zufolge Ablaufs der Probezeit und damit der Schutzaufsicht:			
Männer	8		
Frauen	0	8	
wegen Rückfalles widerrufen:		0	8
Bestand am 31. Dezember 1961			22

wovon 17 Männer und 5 Frauen.

Vom Berichterstatter wurde noch ein bedingt Entlassener für den Kanton St. Gallen betreut.

Wolfhalden, den 23. Juni 1962 *Hans Scheuß*

13. Appenzellische Volksschriftenkommission

Die Tätigkeit der App. Volksschriftenkommission bewegte sich in gewohntem Rahmen und nahm auch ungefähr die selben Ausmaße an, wie in den Vorjahren. Einen kleinen Aufschwung nahm der Jugendschriftenverkauf während der letzten zwei Monate der Berichtsperiode. Weil auf den 1. Juli eine namhafte Preiserhöhung der beliebten SJW-Hefte angekündigt war, deckten namentlich die Schulen ihren Bedarf an Klassenlesestoff noch vorher ein, und aus diesem Grunde wurde auch das Lager an Jugendschriften zweckmäßig vergrößert. Diese Ausweitung hat also nur «konjunkturbedingte» Bedeutung und dürfte sich im kommenden Jahr mit Leichtigkeit nivellieren; denn daran ist nicht zu zweifeln: Jugendliche Lesefreudigkeit und jugendlicher Idealismus sind nicht durch eine Preiserhöhung niederzukriegen, auch wenn diese einen vollen Sechstel ausmacht! Diese Ansprechbarkeit einer unverdorbenen Jugend ist es auch, was der Arbeitsfreudigkeit des Depotverwalters vom Jugendschriftenzweig her immer wieder neuen Auftrieb verschafft.

Eine ganz andere Sache, das wahre Gegenstück dazu, ist es um die «Volksschriften», die sich vornehmlich an die Erwachsenen und Jugendlichen wenden. Auf diesem Gebiet ist unser Krämerstand nachgerade zu einem Mauerblümchen im Jahrmarkt des Lebens geworden. Die große Masse geht daran vorbei. Was will dem heutigen Durchschnittsmenschen die Lektüre überhaupt noch sagen? Was liest er über das zu seinem äußern Fortkommen Nötige hinaus? Er hat seinen Bildschirm zu Hause. Er trägt seine Musikdose in die Stille des Waldes und an das Gestade friedlich liegender Seen. Was ist es, was das Gezwitscher der Vögel, das Plätschern der Wellen, die Musik unberührter Natur übertönen soll? Kitsch ist es zumeist. Auch Gutes wird zum Kitsch, wenn es ohne aufnahmebereite Seele «genossen» wird. Das zeigt den Hintergrund, vor dem sich unser bescheidenes Tun abspielt: Wir kämpfen gegen den Schund, wo immer sein schamloses Buhlen um die Menschenseele in Erscheinung tritt, vornehmlich aber auf dem Gebiet von Literatur und Lektüre. Wer hilft uns? Die Papeteristen, die einst unser Bindeglied zum Leser waren, verlassen uns der Reihe nach. Sie haben längst aufgehört, die «Guten Schriften» wirkungsvoll auszustellen, weil sie daran nichts verdienen. Wer nimmt nun die Vertrauensstelle des Volkes ein, unter deren Obhut sich das Wesen für das Wesentliche öffnet? Wir fragen und suchen. Wir danken herzlich für alle Mitarbeit geistiger wie materieller Art!

Herisau, im Juli 1962 Der Depotverwalter.

14. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen

Im Berichtsjahr hielten sich 20 Dauerpensionäre im Heim auf. Sechs Eintritte und sechs Austritte haben sich die Waage gehalten. Während kürzerer oder längerer Zeit haben 22 Feriengäste das Haus belebt. Die vier Sitzungen der Heimkommission galten vorab dem inneren Aufbau, den Fragen der Wohngemeinschaft. Auf Grund der in den vergangenen drei Jahren gesammelten Erfahrungen setzten wir eine Hausordnung auf. Diese befaßt sich mit den äußerlichen Formen des Zusammenlebens. Wir waren uns bewußt, daß einige Regeln die Gemeinschaft nicht entscheidend zu formen vermögen. Dies bleibt ein immerwährendes Anliegen der Leitung. Die doppelte Aufgabe des Heims, Wohnstätte für Berufstätige und nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehende Gehörlose, stellt ihre besonderen Probleme.

Im Laufe des Jahres wurde die Ausstattung des Hauses vervollständigt. Es sind nun alle verfügbaren Zimmer für die Aufnahme von Pensionären bereit. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Zahl der Verpflegungstage um 800 auf 7800 gesteigert werden. An der Sitzung vom 21. Juni 1961 bewilligte der Stiftungsrat die Umstellung der Kohlen-Zentralheizung auf Oelfeuerung. Der Einbau erfolgte ohne Verzug. Zu unserer freudigen Überraschung wurden die damit verbundenen Kosten von einer hochherzigen Spenderin voll übernommen. Diese unerwartete finanzielle Erleichterung erlaubte uns, auf der Liegenschaft Fr. 15 000.— abzuschreiben, was dringend notwendig ist, denn wenn das Heim mit der Zeit finanziell selbsttragend werden soll, was von der Heimleitung angestrebt wird, dann muß von Jahr zu Jahr für den gelegentlich eintretenden größeren Aufwand beim Liegenschaftsunterhalt und andere außerordentliche Aufwendungen vorgesorgt und die drückende Zinslast zum Verschwinden gebracht werden.

Mit Befriedigung dürfen wir festhalten, daß unser Heim seine gedeihliche Entwicklung auch im vergangenen Jahr fortgesetzt hat. Wir danken Fräulein Kaufmann, unserer Heimleiterin, herzlich für ihren selbstlosen Einsatz. Dank schulden wir auch ihren Mitarbeiterinnen. Wir freuen uns, daß sich der Kreis unserer Freunde und Gönner wiederum vergrößern durfte. Ihnen allen danken wir auch an dieser Stelle von Herzen und hoffen auf ihr freundliches Entgegenkommen auch im kommenden Jahr.

15. Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein

Hausbesuche unserer Fürsorger decken die Nöte der Blinden und Erblindeten auf. Die Invalidenversicherung mildert sie fühlbar, vermag sie aber nicht zu bannen. Das neue Sozialwerk erleichtert bekanntlich hauptsächlich die berufliche Ausbildung und Umschulung, ferner in begrenztem Umfang die ärztliche und klinische Hilfe. So werden z. B. mehr und mehr Sehschulbehandlungen in der Ostschweizerischen Pleoptik- und Orthoptikschule von der Versicherung bezahlt. Wo die Krankenkasse diese Behandlung nicht übernahm, mußte bis anhin unsere Fürsorgestelle bedürftige Eltern entlasten, namentlich auch im Appenzellerland.

Wiederum finanzierten wir Staroperierten und Kindern zahlreiche Brillen, bezahlten Operationen.

Die Equipe der Pleoptik- und Orthoptikschule war eingesetzt in Oberegg und Heiden.

Das Projekt für die erweiterte Lehrwerkstätte für blinde Metallarbeiter war Ende Jahr baureif; bald wird das Gebäude unter Dach und die Platznot behoben sein. Die Gesamtkosten übersteigen Fr. 500 000.—. Die Eidg. Invalidenversicherung hat eine Subvention von einem Drittel der Kostensumme zugesprochen.

Die klassischen Blindenwerkstätten (Bürstenmacherei, Korbflechterei, Sesselflechterei, Mattenflechterei) waren gut beschäftigt. In unseren Blindenheimen weilten im Berichtsjahr insgesamt 15 appenzellische Kantonsangehörige. Das Blinden-Altersheim war etwas schwächer besetzt als in früheren Jahren. Die Betriebsdefizite der drei Heime sind von Fr. 31 009.65 (1960) auf Fr. 38 249.60 (1961) angestiegen. Mit Behörden und Ortsvertretern beider Halbkantone arbeiten wir erfreulich zusammen. Allen sei für ihre Hilfe herzlich gedankt.

Appenzell-Außerrhoden

Einnahmen

Subvention der h. Regierung	1 000.—
Gemeindebeiträge	910.—
Beitrag der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft	250.—
Sammelergebnis (Jahreskollekten in den Gemeinden)	7 970.95
	10 130.95

Ausgaben

32 Semesterbeihilfen, Operationsbeiträge, Beiträge für Sehschulbehandlungen, Brillen usw.	2 610.05
Kostgeldzuschüsse für 11 außerrhodische Blinde in den Blindenheimen St. Gallen-Heiligkreuz	3 565.65
	6 175.70

Appenzell-Innerrhoden

Einnahmen

Subvention der h. Regierung	150.—
Gemeindebeiträge	210.—
Sammelergebnis (Jahreskollekten in den Gemeinden)	1 848.30
	2 208.30

Ausgaben

10 Semesterbeihilfen, Operationsbeiträge, Beiträge an Sehschulbehandlungen, Brillenanschaffungen usw.	647.—

16. „Patria", Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

(Gegründet 1878)

Die Neuproduktion an Kapitalversicherungen ist von 25 599 Policen im Jahre 1960 auf 27 255 im Jahre 1961 angestiegen, und entsprechend die Versicherungssumme von 239 Millionen auf 303 Millionen Franken. Der Gesamtbestand an Kapitalversicherungen hat sich um 13 808 Policen mit einem versicherten Kapital von 224 Millionen Franken erhöht. Dieser beträgt per 31. Dezember 1961 407 548 Policen, mit einem Kapital von 2 Milliarden 205 Millionen Franken. An Rentenversicherungen stellt sich der Bestand auf 4 272 Policen und 7 107 806 Franken Jahresrenten. — Alle Versicherungsverträge lauten auf Schweizerfranken.

Der Gesamtgewinn von 1961 beträgt 17 387 359 Fr. gegenüber 16 704 354 Franken im Vorjahr. Es ist dies der höchste Gewinn, den die PATRIA bis heute erzielt hat und übersteigt denjenigen des Vorjahres um 683 005 Fr. Der gesamte Gewinn kommt wiederum den Versicherten zugut. 390 000 Fr. wurden dem allgemeinen Reservefonds überwiesen und 16 997 359 Fr. flossen in die Gewinnfonds der Versicherten. P.